

**Beschlussvorlage**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. September 2022**

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

**Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße" in der Gemeinde Leutersdorf an der Spitzkunnersdorfer Straße, Flurstücke 146, 147, Teile v. 108/2 und 178, Gemarkung Josephsdorf**

**Erläuterungen:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Leutersdorf, Gemarkung Josephsdorf und umfasst bereits gewerblich genutzte Flächen in Form eines bisherigen Lagerplatzes und erwerbsgartenbaulichen Betriebs zur Zucht von Wasserpflanzen.

Um das Grundstück einer baulichen Nutzung zuzuführen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Damit soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Hinblick auf angrenzende Nutzungen gesichert werden. Das Grundstück soll zukünftig als Sondergebiet zur Nutzung von Sonnenenergie in Form einer Photovoltaikanlage genutzt werden.

Für den Ortsteil liegt kein Flächennutzungsplan vor. Es handelt sich daher um einen vorzeitigen Bebauungsplan.

Die geplante Nutzungsänderung im Zuge des Bebauungsplans dient in erster Linie der Nutzung einer Restfläche zur regenerativen Energiegewinnung.

**Beschluss-Nr. ....**

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.22 die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplanes**

**„Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße“**

**bestehend aus:**

**Teil A – Planfassung vom 18.08.2022 mit Begründung vom 18.08.2022**

**sowie**

- Vorhabenbeschreibung vom 18.08.2022**
- Ausgleichsbilanzierung und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen**

- 2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs.1 BauGB über einen Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sind, werden gem. § 4 Abs.1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze  
Bürgermeister

Oehrling  
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte  
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnnersdorf  
angeheftet am:

abgenommen am: